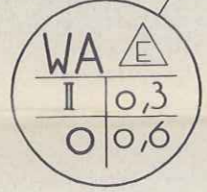
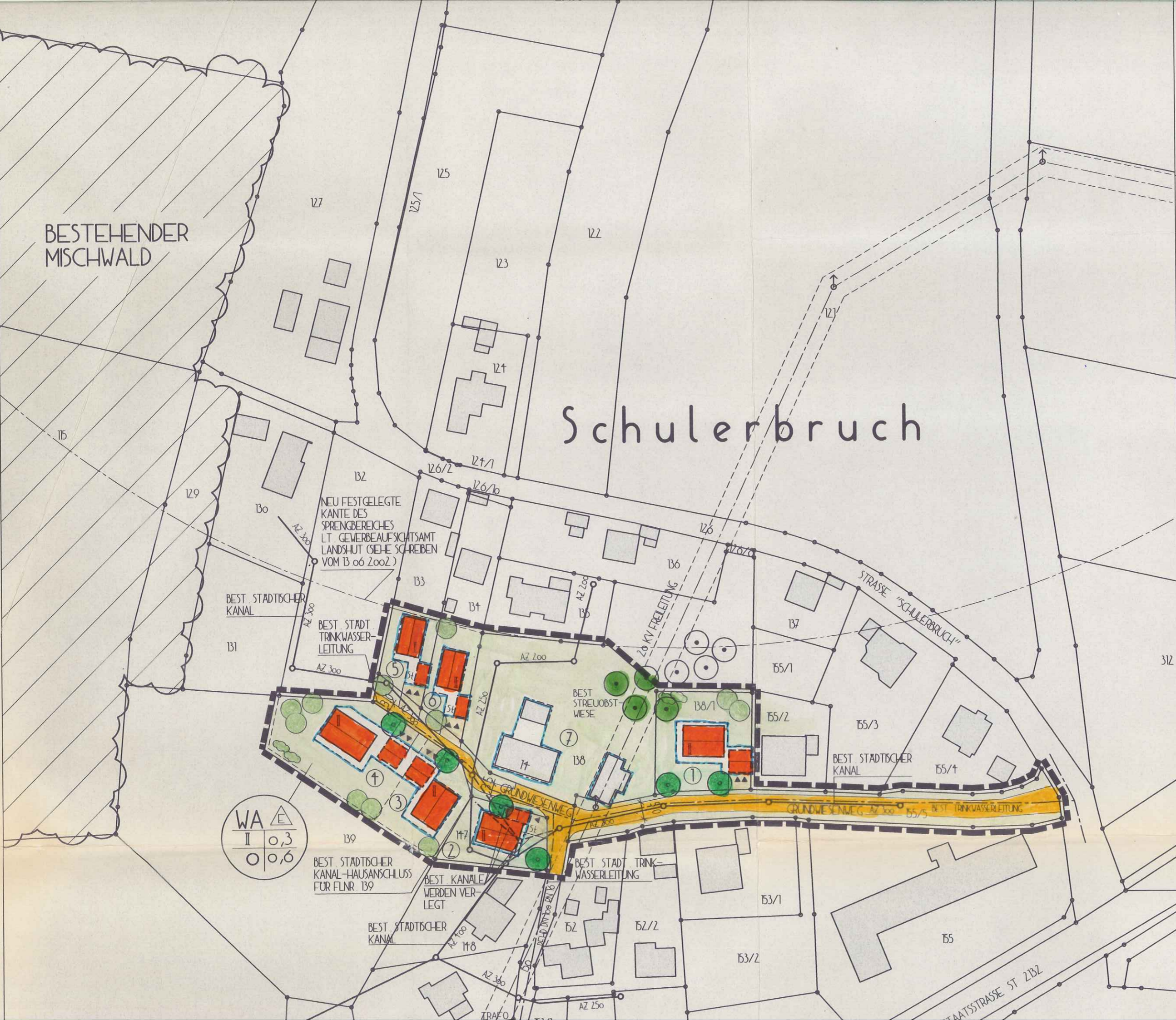


Schulerbruch

BESTEHENDER MISCHWALD



1. Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.10.2002 den Bebauungsplan "WA Wotzdorf Grundwiesenweg" aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2002 gefasst.

2. Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 10 BauGB wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "WA Wotzdorf Grundwiesenweg" durchgeführt und ist als Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 16.10.2002 dokumentiert.

3. Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Anregungen während der Auslegung sind im Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 16.10.2002 dokumentiert.

4. Satzung
 Die Stadt Hauzenberg hat mit dem Bescheid vom 16.10.2002 den Bebauungsplan "WA Wotzdorf Grundwiesenweg" gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 2 Grundgesetz in Kraft gesetzt.

5. Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB ist ortsüblich am **16.10.2002** in Kraft getreten. Der Bebauungsplan "WA Wotzdorf Grundwiesenweg" ist ab dem Inkrafttreten in der üblichen Dienststunde im Rathaus Hauzenberg zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Über die fristgemäße Geltendmachung von Einsprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder formellen Vorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der in § 21 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genannten Verstöße ist unbeachtlich, wenn die Bekanntmachung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemacht ist (§ 21f und § 27 BauGB).

Hauzenberg, den 16.10.2002